

## Jahresbericht 2019

### SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Im Jahr 2019 haben verschiedene Anpassungen stattgefunden. Einerseits gab es eine Veränderung der Standardversion GLOBALG.A.P. Die Version 5.2 beinhaltet kleinere Anpassungen, die nur geringe Auswirkungen auf die Betriebe haben. (z.B. Hygieneanalyse und Transportmittel). Die genauen Textanpassungen in unseren Checklisten sind in einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Nach Diskussionen wurden die neuen Texte von GLOBALG.A.P. entsprechend genehmigt und durch uns umgesetzt.

Eine weitere Änderung gab es im Rückstandsmonitoring. Hier wird erwägt, zusätzlich zur Anzahl der Rückstände auch die Summe des ARfD-Wertes zu berücksichtigen. Die AG Rückstandsmonitoring hat beschlossen, ab dem 1. Juli 2019 eine entsprechende Testphase zu starten, die noch bis Ende Juni 2020 andauert. Erste Erkenntnisse liegen bereits vor.

Vom VSGP ist eine Ergänzung von SwissGAP durch Arbeits- /Sozialelemente beantragt worden. Nach ausgiebigen Diskussionen konnte hier aber keine Einigung erlangt werden und das Thema ist verworfen worden.

Ebenso ist das Thema SwissGAP export verworfen worden, das von swisscofel zur Wiederwägung beantragt worden ist.

### Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2019

(Abweichung gegenüber 2018 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3598 (-106)	3580(-94)	-
Produzenten mit Vermarktung	142 (+1)	141 (+1)	141 (+2)
Vermarkter	155 (+3)	-	149 (+1)
Total	3895 (-102)	3721 (-92)	290 (+3)

Die Anzahl der angemeldeten Betriebe hat um knapp 3 % abgenommen, die Abnahme fand lediglich bei den reinen Produzenten statt. Die Zahl der Produzenten mit Vermarktung sowie die der Vermarkter war stabil bis ganz leicht steigend.

### Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG verlief auch im 2019 zur beidseitigen Zufriedenheit.

Die Kontrolleure der Inspektionsstellen wurden von der Agrosolution AG an der obligatorischen jährlichen Weiterbildung auf die Kontrollen vorbereitet. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kontrollen elektronisch mit Tablets erfasst.

Bei Agrosolution fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt, neu ist Dagmar Weber verantwortlich und ersetzt somit Jürg Läng.

Bei den Kontrollen auf den SwissGAP-Betrieben zeigte sich ein sehr ähnliches Bild wie in den letzten Jahren. Es gab etwas mehr Kontrollen und damit auch mehr Sanktionen. Anteilsmässig blieben die Sanktionen mit rund 9% ähnlich wie im Vorjahr. Total wurden 1'984 (Vorjahr: 1'353) Produzenten- und Vermarkter-Betriebe kontrolliert. In 182 (106) Fällen musste eine Sanktion verfügt werden. Die Gründe waren mit denen der vorangegangenen Jahre identisch: fehlende oder mangelhafte Dokumente/Aufzeichnungen waren die Hauptgründe. In zwei Fällen musste die Anerkennung ganz entzogen werden. Bei 7 Neuaufnahmen wurde die Kontrolle nicht auf Anhieb bestanden. Auch auf Stufe Handel waren 25 Sanktionen nötig. Der häufigste Grund war erneut die mangelhafte Kennzeichnung von SwissGAP auf den Lieferscheinen.

## **Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen**

Bei den anerkannten Zertifizierungsstellen gab es keine Änderungen, es handelt sich weiterhin um ProCert und q.inspecta. Mit q.inspecta besteht wie in den Vorjahren ein spezieller Zusammenarbeitsvertrag, weil sie den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat. Dieser Vertrag muss jährlich erneuert werden, wobei auch jeweils geprüft wird, ob die Bedingungen noch stimmen. Hier könnte es im Jahr 2020 eine Veränderung geben, weil es eine Veränderung der Partnerschaft von q.inspecta gibt. Aus Sicht SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Die 63 Stichprobenkontrollen (Quadratwurzelkontrollen) wurden auch im 2019 wieder alle von ProCert ausgeführt (q.inspecta hatte verzichtet). Die Auswahl der Betriebe erfolgt im Rahmen der im Inspektions- und Zertifizierungskonzept vordefinierten risikobasierten Kriterien. Mit 12 Betrieben mussten rund 26 % sanktioniert werden, was ähnlich dem Vorjahr ist. Hauptgründe für die Sanktionen sind nicht dokumentierte Hygieneschulungen, nicht vorhandenes Leitbild, fehlende Selbstkontrollen, fehlende oder unvollständige Risikoanalysen und nicht belegbare Einhaltung der Wartefristen.

Als Alternative zu den unangemeldeten Inspektionen bei den Betrieben kann auch die Begleitung von Inspektoren an die Stichproben angerechnet werden. Diese Möglichkeit wird von meisten Inspektionsstellen und den Inspektoren sehr geschätzt, da der einzelne Inspektor die Qualität seiner Kontrollen dadurch steigern kann. Im 2019 wurden 17 Stichprobenkontrollen in Form von Kontrolleurenbegleitungen durchgeführt. Zum ersten Mal ist kein einziger Inspektor als „mangelhaft“ oder schlechter beurteilt worden. Ausserdem wurden fünf in den letzten zwei Jahren neu hinzu gekommene Inspektoren begleitet und alle haben mit „gut“ abgeschnitten. Alle Stichprobenkontrollen wurden detailliert ausgewertet. Die Resultate dienen der Verbesserung der Schulungen sowie bei Bedarf der Umsetzungsdokumente.

## **Rückstandsmonitoring**

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2019 waren insgesamt 71 Beanstandungen zu bearbeiten. Nach 78 Fällen im letzten und 91 im vorletzten Jahr wiederum eine Verbesserung der Situation.

- 25 Mal wurden Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 19 Fälle.
- In 12 Fällen (Vorjahr: 17) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Davon war eine Probe aus biologischer Produktion betroffen. Vier Fälle wiesen neben nicht zugelassenen Wirkstoffen noch eine Höchstwertüberschreitung auf.

- Mehrfachrückstände gelb gab es in 8 Fällen (Vorjahr: 28). Bei 1 Fall ging zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung einher.
- Mehrfachrückstände rot mussten 18 Mal beanstandet werden (Vorjahr: 24). Ebenfalls ein Fall wies eine gleichzeitige Höchstwertüberschreitung auf.

Alle Fälle wurden nachbearbeitet, die betroffenen Betriebe mussten schriftliche Stellungnahmen einreichen und die Unterlagen wurden von einem unabhängigen Fachgremium beurteilt. Davor werden alle Unterlagen strikt anonymisiert. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle. Inspektionsstellen überprüfen dann im Rahmen der nächsten Kontrolle, ob die angekündigten Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. In besonders heiklen Fällen machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In einigen Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2019 zweimal. An der Mai-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Dies war nicht der Fall. Die Zusammensetzung des Fachgremiums ist leicht angepasst und neu organisiert worden. Das Thema „Kupfer als Mehrfachrückstand oder Kontaminante“ ist ausgiebig diskutiert und auf die kommende Sitzung vertagt worden. In der Sitzung vom November 2019 konnte schliesslich hier ein Beschluss gefasst werden: Der Relevanzwert von CU bei Mehrfachrückständen wird auf 3mg festgelegt.

Die AG Pflanzenschutz hat im Jahr 2019 noch einmalig getagt. Hier wurde nochmals ausgiebig des Thema des ARfD-Wertes diskutiert und schliesslich eine Testphase des Einbezugs dieses Wertes ins Leben gerufen. Nach Abschluss der Test Phase und deren Auswertung wird das weitere Vorgehen beschlossen.

Beim im Juni abgehaltenen Infoaustausch mit den zugelassenen Laboratorien wurde das Thema ARfD-Wert und auch dessen Sinn diskutiert, sowie die genaue Methode (Primo 3.1 Modell) festgelegt.

Das Produkt Süsskartoffel erfreut sich wachsender Beliebtheit in der Schweiz und sollte im Analysekonzept mit berücksichtigt werden. Nach Evaluation der von OA vorgetragenen Fakten, einigt man sich, dieses Produkt gleich wie Kartoffeln (Risikogruppe 2) zu handhaben. Das Analysekonzept (KP 7.8.1) ist entsprechend angepasst worden.

## **Internationale Zusammenarbeit**

GLOBALG.A.P. hat die neue Version 5.2 eingeführt, wie oben bereits beschrieben.

Das Benchmarked Schemes Meeting fand wie üblich im Rahmen der Fruit Logistika in Berlin statt, hier hat Tanja Schmidt kommuniziert, dass sie im Jahr 2020 andere Aufgaben innerhalb von GlobalG.A.P. wahrnehmen und es eine entsprechende Nachfolge geben wird. Bevor es die nächste grosse Änderung auf Standard 6.0 geben wird, erwartet man noch geringe Anpassungen in den Standards 5.3 und 5.4, die bereits in Arbeit sind.

Der Austausch mit dem A-Net, einem europäischen Netzwerk von Standardeignern, fand einerseits wie in den letzten Jahren an einem kurzen Meeting im Rahmen der Fruit Logistika in Berlin statt und andererseits beim traditionellen jährlichen 2-tägigen Treffen, an dem wir nicht teilgenommen haben. Unter anderem waren die Themen Food Waste, Verpackung und auch die sozialen Aspekte der einzelnen

Standards. Hier wird der Ist-Zustand jedes Landes aufgenommen und am nächsten Meeting im Herbst 2020 in Wien thematisiert.

## **Ausblick 2020**

- Bei GlobalG.A.P. sollten keine Veränderungen anstehen, die Version 5.2 ist gerade ab diesem Jahr in Kraft.
- Die AG Rückstandsmonitoring sollte das weitere Vorgehen bezüglich Mehrfachrückstände und ARfD-Wert beschliessen

## **SwissGAP Hortikultur**

Die Zierpflanzenproduzenten stehen vor einer neuen Herausforderung, der Einführung des Pflanzenpasses. Ab Januar 2020 sind alle Pflanzen (Krautige und Gehölze) passpflichtig. Mit dem in ganz Europa geltenden System wird die Rückverfolgbarkeit der Pflanzen vom Produktionsbetrieb bis zum Detailhandel gewährleistet. SwissGAP-Betriebe haben dank ihrer Betriebsorganisation und der Aufzeichnungspflicht weniger Mühe das System korrekt umzusetzen.

Die «Torfreduktion» beziehungsweise der Torfausstieg wird uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Ziel ist, bis ins Jahr 2030 fast vollständig auf Torf als Substratkomponente zu verzichten. Zur Unterstützung der Betriebe wird eine Spezialberatung von JardinSuisse angeboten.

Im Herbst 2019 mussten wir die Richtlinien und Checklisten von SwissGAP Hortikultur nach den Vorgaben von GlobalG.A.P. leicht anpassen. Die mit einem zusätzlichen Kontrollpunkt ergänzten Richtlinien gelten ab Jahr 2020 und stehen den Betrieben zur Umsetzung in elektronischer (Excel) zur Verfügung.

Ende 2019 waren 47 SwissGAP Hortikultur Betriebe zertifiziert. Von diesen Betrieben liessen sich 38 Betriebe auch als Suisse Garantie-Betriebe kontrollieren und verwenden dieses Label.

Sowohl bei den Jahreskontrollen wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (in 10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wurde eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt.

Bern, 11.03.2020 Oa/We/Pof

Q:\Eurepgap\SwissGap\Verein\Jahresberichte\JB 2019.docx